

Gebührenordnung

Gültig ab 01.10.2018



Durch die finanzielle Beteiligung der Kommunen sind die Gebühren für alle Schülerinnen und Schüler reduziert.

Die Gebühren sind monatlich im Voraus zu entrichten (auch während der Ferien).
Sie setzen sich aus einer einmal zu entrichtenden **Bearbeitungsgebühr von 15,00 €** und den eigentlichen Unterrichtsgebühren zusammen.

Unterrichtsart		Dauer	Jahresgebühr	Monatsgebühr
Großgruppen	Musikalische Früherfahrung MFE	45/60 min *	€ 324,00	€ 27,00
	Frühinstrumentalunterricht	45 min *	€ 324,00	€ 27,00
	Ballett	45/60 min *	€ 300,00	€ 25,00
	Kinder- und Jugendatelier Malen, Gestalten	60/90 min *	€ 330,00	€ 27,50
Instrumentalunterricht	Einzelunterricht	30 min	€ 756,00	€ 63,00
		45 min	€ 966,00	€ 80,50
	Zweiergruppe	45 min	€ 642,00	€ 53,50
	Dreiergruppe	45 min	€ 510,00	€ 42,50
Ensemble	ohne Hauptfachunterricht		€ 126,00	€ 10,50
	mit Hauptfachunterricht		€ 96,00	€ 8,00
	Chor		€ 144,00	€ 12,00
Leihgebühren	Leihdauer:	6 Monate		€ 15,00

* je nach Gruppenstärke und Alter

Erwachsene zahlen eine um 25% erhöhte Gebühr;
Schülerinnen und Schüler, die das 21. Lebensjahr vollendet haben werden gebeten, unaufgefordert eine Kindergeldbescheinigung vorzulegen, da sonst auch für sie die erhöhte Gebühr berechnet werden muss.